



## **Übungen im Obligationenrecht Allgemeiner Teil II Frühjahrssemester 2015**

### **Fall 2**

#### **Wichtiger Hinweis**

Als Fall 2 der Übungen wird die Prüfung Privatrecht I vom Sommer 2014 besprochen.

Den Studierenden wird ausdrücklich und mit Nachdruck empfohlen, zur Vorbereitung den **Prüfungsfall zu Prüfungsbedingungen zu lösen**, d.h.

- nur mit den verfügbaren Gesetzen (ZGB und OR);
- innerhalb der Prüfungszeit (3h);
- mittels ausformulierten Lösungen (keine Stichworte).

Es besteht die Möglichkeit, anhand des Lösungsschemas und der publizierten Notenskala eine Selbstbewertung durchzuführen. Die entsprechenden Unterlagen finden sich online:

<http://www.ius.uzh.ch/studium/pruefungen/blaw/fs14.html>

Im Rahmen der Fallbesprechung wird insbesondere auf Schwierigkeiten und häufige Fehler eingegangen, welche bei den Korrekturen aufgefallen sind.

---

## Privatrecht I

18. Juni 2014

---

**Dauer:** 180 Minuten

- Kontrollieren Sie bitte sowohl bei Erhalt als auch bei Abgabe der Prüfung die Anzahl der Aufgabenblätter. Die Prüfung umfasst 2 Seiten und 2 Aufgaben.

### Hinweise zur Bewertung

- Bei der Bewertung kommt den Aufgaben unterschiedliches Gewicht zu. Die Punkte verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufgaben:

Aufgabe 1            80 % des Totals

Aufgabe 2            20 % des Totals

Total                    100%

**Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!**



## **Prüfung Privatrecht I FS 2014**

### **Aufgabe 1 (80%)**

Martina Magg ist stolze Besitzerin von je zehn Drucken der berühmten Holzschnitte „Rose im Garten“ und „Veilchen im Garten“ von Johann Gustav Klein im Wert von CHF 200'000 je Druck. Insgesamt wurden nur je 50 Drucke der Schnitte hergestellt.

Martina Magg verkauft mit Vertrag vom 2. Mai 2014 zwei Drucke der „Rose im Garten“ an den Galeristen Günther Gross in Zürich für je CHF 250'000. Bei einem Besuch in der Galerie vor dem Vertragsabschluss erkennt sie unter den Anwesenden auch Franziska Falsch, die sie schon lange verdächtigt, Fälschungen von Drucken anzufertigen. Entsetzt fragt sie daher Günther Gross: „Sie tätigen sicherlich keine Geschäfte mit dieser Fälscherin Franziska Falsch?!“ Günther Gross verneint dies. Am 9. Mai 2014 liefert Martina Magg die Drucke und Günther Gross bezahlt den Kaufpreis.

Tatsächlich aber hatte Franziska Falsch bereits Mitte April 2014 Günther Gross von den Schnitten von Johann Gustav Klein vorgeschwärmt und erklärt, dass sie für jeden Druck eines Johann Gustav Klein Schnittes mindestens CHF 1.5 Mio zahlen würde.

Nach Erhalt der beiden Drucke der „Rose im Garten“ verkauft Günther Gross daher einen der Drucke an Franziska Falsch für CHF 1.2 Mio. Den anderen kann er eine Woche später an Daniel Dritt verkaufen.

Am 5. Juni 2014 verkauft Martina Magg zwei Drucke des „Veilchen im Garten“ an Günther Gross, wiederum für je CHF 250'000. Den Kaufpreis überweist Günther Gross gleichentags. Er beabsichtigt, wiederum einen Druck an Franziska Falsch zu verkaufen.

Franziska Falsch verkauft im Mai zahlreiche Fälschungen der „Rose im Garten“ profitabel. Als die Fälschungen am 6. Juni 2014 entdeckt werden, verlieren die acht Drucke, deren Eigentümerin Martina Magg noch ist, erheblich an Wert. Ein befreundeter Kunstexperte von Martina Magg schreibt ihr daher am gleichen Tag eine Email mit Verweis auf Berichte, in welchen Franziska Falsch namentlich erwähnt wird. In der Email erläutert der Kunstexperte, dass die Drucke nach seiner Schätzung höchstens noch je CHF 100'000 wert seien. Martina Magg schreibt Günther Gross gleichentags einen zornigen Brief, dass er ja doch Geschäfte mit dieser Fälscherin tätige. Daher werde sie die zwei Drucke des „Veilchen im Garten“ sicher nicht liefern und werde die bereits bezahlten CHF 500'000 zur Deckung ihrer Schäden behalten. Günther Gross findet den Brief am nächsten Tag in seinem Briefkasten.

Wie ist die Rechtslage zwischen Martina Magg und Günther Gross zum heutigen Zeitpunkt?



## **Aufgabe 2 (20%)**

Die 13-jährige Tanja Frisch wird auf dem Nachhauseweg von einem Reporter des Fernsehsenders Tele+ angesprochen und gefragt: „Bei einem Spiel von Holland gegen die Niederlande, was denkst Du, wer würde gewinnen?“ Tanja diskutiert eingehend die Vorzüge der (vermeintlich) verschiedenen Mannschaften.

Zu Hause erzählt Tanja ihren Eltern vom Interview. Diese sind entsetzt darüber, dass Tanjas Unkenntnis über europäische Geographie im Fernsehen ausgestrahlt werden soll, weil sie sich Sorgen über allfällige nachteilige Folgen machen. Tanja hingegen möchte, dass das Interview im Fernsehen kommt, weil sie das „cool“ findet.

Tanjas Eltern rufen am nächsten Tag beim Fernsehsender Tele+ an und erklären, dass sie nicht wollen, dass das Interview ausgestrahlt wird. Im Hintergrund ist zu hören, wie Tanja ruft, dass sie ins Fernsehen möchte.

Der verantwortliche Redaktor der Sendung wendet sich daher an die interne Rechtsabteilung und fragt, ob der Sender das Interview senden dürfe?

**Hinweis:** Bitte zitieren Sie die einschlägigen Gesetzesbestimmungen möglichst genau.

**Viel Erfolg!**